

Beitragsordnung des GSV Dürnau 1888 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge und Abgaben an den Verein.

Stand : 01.01.2020

1. Beitragssätze GSV Dürnau

a) Erwachsene ab 18 Jahre bis 70. Lebensjahr	75,-- €
b) Jugendliche 14-18 Jahre	55,-- €
c) Kinder bis 14 Jahre	40,-- €
d) Ehepaare	120,-- €
e) Familien	130,-- €
f) über 70 Jahre	55,-- €
i) über 18 Jahre Schüler, Studenten usw.*	55,-- €

2. Zusätzliche Jahres Abteilungsbeiträge:

Tennisabteilung :

a) Erwachsene ab 18 Jahre	80,-- €
b) Schüler, Studenten über 18 Jahre	40,-- €
c) Jugendliche 14 - 18 Jahre	40,-- €
d) Kinder bis 14 Jahre	40,-- €
e) Ehepaare	100,-- €
f) Familien	130,--€
g) 1 Elternteil mit Kind	90,--€

Arbeitsstunden Tennis: Zusätzlich zum Jahresbeitrag sind von Erwachsenen 6 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten, für Jugendliche von 14-18 Jahren sind es 5 Stunden.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 11 €/Stunde (bei Jugendlichen mit 6 €/Std.) am Ende der Saison in Rechnung gestellt.

Anträge auf Passive Mitgliedschaft sind bei der Abteilungsleitung einzureichen. Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Fußball :

Erwachsene	70,-- €
Kinder bis 12 Jahre	30,-- €
Jugendliche ab 12 Jahre	40,-- €

Gesang :

Erwachsene	40,-- €
------------	---------

Turnabteilung :

Tanzgruppen	100,--€
Tai Chi Chuan	120,--€
Turnen (ELKI; Vorschule; allgemeines Turnen, Gymnastik)	
Spartenbeitrag Erwachsene/Jugendliche	40,--€
Volleyball	
Spartenbeitrag Erwachsene/Jugendliche	40,--€
Leichtathletik	
Spartenbeitrag Erwachsene/Jugendliche	40,--€

Zusatzregelung der Turnabteilung:

Sind mehr als 2 Geschwister in der Turnabteilung sportlich aktiv tätig, wird für das 3. Kind und jedes Weitere kein Abteilungsbeitrag erhoben.

Tischtennis

z.Z. kein Spielbetrieb

5. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Jahresbeitrag und die Abteilungsbeiträge sind jeweils am 01.02. des Jahres fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung per Lastschriftverfahren.

Gebühren für Rücklastschriften die durch fehlende Deckung oder durch Angabe einer falschen Kontonummer entstehen sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können ihre Beiträge bis zum 01.02. jeden Jahres auf eines der nachfolgenden Konten einzahlen

• Kreissparkasse Göppingen

IBAN: DE64 6105 0000 0000 0067 98

• Volksbank Göppingen

IBAN: DE93 6106 0500 0295 095 008

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahngebühr von 5,-- € erhoben.

6. Eintritt, Austritt

Beim Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres ist der 1/2 Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich.

Eine Kündigung muss spätestens bis zum 30.09. schriftlich beim Verein eingegangen sein

7. Angebot für Mitglieder/ Nichtmitglieder

Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen:

Hierfür ist eine Kursgebühr zur Zahlung fällig

Schnupperteilnahme:

Interessenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei.

8. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) enthalten.

9. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Änderung der Beitragsordnung vom 01.06.1993 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

***) Mitglieder, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird der nächste Beitrag voll erhoben.**